

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

-zur Vorlage in der Meldebehörde-

Angaben zum Wohnungsgeber oder zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname, ggfs. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

(nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname, ggfs. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Anschrift der Wohnung, in die eingezogen oder ausgezogen wird:

Straße, Hausnummer

Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)

PLZ

Ort

Einzug Auszug zu folgendem Datum: _____

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname	Vorname

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, ebenso wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 BMG).

Datum, Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer

Hinweis: Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.